

Landratsamt Meißen | PF 10 01 52 | 01651 Meißen

Datum: 23.05.2024

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Eisbein

Sachgebiet Kommunalaufsicht

Bearbeiter: Frau Türke  
Telefon: 03521 725-1838  
Telefax: 03521 725-1800  
E-Mail: rka@kreis-meissen.de  
Internet: www.kreis-meissen.de

nur per E-Mail

Aktenzeichen: 36594/2024

**Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.04.2024 gegen die Erteilung einer Rüge durch den Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen gegen das Fraktionsmitglied Manfred Eisbein**

Sehr geehrter Herr Eisbein,

mit der o. g. Beschwerde wandten Sie sich an das Landratsamt Meißen. Diese richtet sich gegen die Erteilung einer Rüge durch den Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen gegen Sie als Fraktionsmitglied zur Gemeinderatssitzung am 05.03.2024.

Ausweislich Ihrer Ausführungen, der Stellungnahme des Bürgermeisters und der uns vorliegenden Unterlagen kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen zu der Erteilung der Rüge nicht berechtigt war.

Bitte gestatten Sie uns dazu nachfolgende Ausführungen:

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist der ehrenamtlich Tätige zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Bei einem Pflichtverstoß können diverse Sanktionsmaßnahmen erteilt werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist neben dem in § 19 Abs. 4 SächsGemO aufgeführten Ordnungsgeld die Erteilung einer Rüge zulässig. Für diese Erteilung ist der Gemeinderat zuständig. Der Bürgermeister ist zu einer förmlichen Rüge eines Gemeinderatsmitglieds nicht befugt, vgl. Rehak in: Quecke/Schmid, SächsGemO, Rdn. 8 zu § 19.

Darüber hinaus können wir anhand der uns vorliegenden Unterlagen keine Pflichtverletzung nach § 37 Abs. 2 SächsGemO erkennen. Die Gemeinderäte sind über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt. Bei den von Ihnen getätigten Äußerungen ist nicht erkennbar, dass nichtöffentliche Inhalte preisgegeben wurden, da es sich eher um allgemein formulierte Aussagen handelte.

Besucheranschrift  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Konto: Sparkasse Meißen  
IBAN DE07 8505 5000 3100 0310 07 | BIC SOLADES1MEI  
USt-IdNr. DE 270916968

Sprechzeiten  
Mo 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Eine Rüge im Sinne von § 19 Abs. 4 SächsGemO liegt damit nicht vor. Im Ergebnis Ihrer Beschwerde werden wir Herrn Bürgermeister Knöfel entsprechende Hinweise erteilen.

Die Gemeinde Klipphausen erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brier  
Amtsleiterin